

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 48 (1965)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

MONATSSCHRIFT DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

11. April 1965

Nr. 4

48. Jahrgang

Aufhebung des Jesuitenartikels?

In diesem «Gespräch am runden Tisch», das am 31. Januar von Radio-Studio Bern gesendet wurde, gab anfangs Professor Dr. H. Huber (Bern) einen Hinweis auf die geschichtliche Situation, die zum Jesuitenverbot geführt hat. In Stichworten: 1814 Wiederherstellung des Ordens durch Pius VII. (er war 1773 durch Clemens XIV. verboten worden). Allmählich nehmen in der Schweiz die Jesuiten ihre Tätigkeit wieder auf. Es folgen die Freischarenzüge; es kommt zum Sonderbundskrieg. Die Bundesverfassung von 1848 erhält nun die Bestimmung: «Der Orden der Jesuiten und die ihnen affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden». Dieser Artikel 51 erhält bei der Verfassungsrevision von 1874 den verschärfenden Zusatz: «... und es ist ihnen jede Wirksamkeit in Schule und Kirche untersagt.»

Beide protestantischen Gesprächspartner traten für die Aufhebung von Art. 51 ein: Redaktor Dr. E. Bieri (Zürich) «als Liberaler, der das Gemeinwohl in den Vordergrund stellt», Professor Huber «als Protestant und gläubiger Christ». Dr. Bieri warf immerhin die Frage auf, was alsdann passieren könnte: Jesuiten-Invasion, Rekatholisierung, weitere katholische Forderungen? Professor Huber erblickt hier keine Gefahr. Er glaubt nicht, dass sehr viele katholische Privatschulen geschaffen werden; wenn aber doch, «dann können wir immer noch Stellung nehmen». Er berührte auch die Frage der gemischten Ehen: Es gäbe Leute, die zunächst einen neuen Geist auf katholischer Seite sehen möchten, fügte aber hinzu, dass hieraus kein Kompensationsobjekt zur Aufhebung des Jesuitenartikels gemacht werden dürfe. Bei andern Leuten wiederum habe die Art, wie im vatikanischen Konzil die Frage der Glaubensfreiheit verschoben wurde, Misstrauen erweckt; diese sähen keine Wandlung in der katholischen Haltung.

Generalvikar Dr. A. Teobaldi (Zürich) versicherte, dass von einer Invasion der Jesuiten keine Rede sein könne; schon deshalb nicht, weil ihre Zahl viel zu klein sei. «Auch bisher sind die Jesuiten nur gekommen, wenn wir sie brauchten oder als Nothelfer.» Für ihn ist die Rekatholisierung nur «ein Gespenst, das umgeht». Die Zunahme der Katholiken sei einerseits durch Ausländer, andererseits durch wirtschaftliche Gründe bedingt. Ob und welche katholischen Forderungen dannzumal erhoben würden, das lasse sich heute noch nicht sagen, aber wenn es dazu käme, «dann immer in durchaus demokratischer Weise». — «Natürlich ist für uns die Ehe ein Sakrament, das darum der staatlichen Sanktion nicht bedarf.» Aber in der Schweiz gehe jeder Ehe vor dem katholischen Priester die standesamtliche voran. Die katholischen Privatschulen seien keine Konkurrenz der öffentlichen, sondern deren Ergänzung.

Dr. Bieri kam darauf zurück, dass katholischerseits weitere Forderungen erhoben werden könnten. Bei einem Teil des Volkes bestünden Befürchtungen. «Sie müssen diese zerstreuen, sonst folgen die Leute unserer Parole nicht.»

Ueber die Beschlüsse im vatikanischen Konzil äusserten Nationalrat Dr. E. Tenschio (Chur) und Dr. Teobaldi nur Lobendes. Die Verschiebung habe gut getan. Vom Jesuitenpater Cavalli distanzierte sich Dr. Teobaldi entschieden. Ein neuer Wind wehe heute im Konzil. Er führte bewegte Klage, dass keine ordenseigene Pfarreien in der Schweiz bestünden, dass nirgends ein Jesuit ein Pfarramt bekleide, dass einem Jesuiten verboten wurde in seiner Heimatgemeinde eine Messe zu lesen. «Das sind unmögliche Forderungen!» Zum Schluss folgte das Eingeständnis, dass «wir Katholiken allein ohne die Hilfe unserer reformierten Freunde den Artikel 51 nicht ändern können».

Vereint priesen beide katholischen Wortführer den Jesuitenorden als den Vertreter einer fortschrittlichen und toleranten Richtung. Der bisherige Zustand wurde ein «Unrecht», eine «Diskriminierung eines Teils des Volkes» genannt, die Aufhebung des Artikels hingegen eine Frage der Gerechtigkeit, wodurch ein Zustand wieder geschaffen werde, «den wir nicht als Zurücksetzung und Beleidigung empfinden». Sie verstiegen sich zur Behauptung, der konfessionelle Frieden würde dadurch gestärkt.

Die protestantischen Gesprächspartner folgten den Ausführungen der Gegenseite mit grösstem Verständnis, brachten hin und wieder einen sachten Einwand vor, stellten eine höfliche Frage, die konziliant beantwortet wurde. Prof. Huber hob denn auch das Gemeinsame der christlichen Bekenntnisse hervor und zitierte einen Ausspruch seines Sohnes, wonach die grössten Feinde der Protestanten nicht die Jesuiten seien, sondern Atheismus, Nihilismus und «Wurstismus»...

Inhalt

Aufhebung des Jesuitenartikels?

Aus dem Informationsdienst der FA

Buchbesprechungen

Ein Schweizer wird Kardinal

Der Zeiten ungeheurer Bruch!

Was halten Sie davon?

Schlaglichter

Aus der Bewegung

Die Literaturstelle empfiehlt: